……………………………………………….. …………………………………...

………………………………….…………….

………………………………………………..

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 2. Entwurf des NEP 2014 möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit – auch im Vorwort der Prüfungsergebnisse der BNetzA - unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus getäuscht (S. 23/24 Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Stromhandels).

Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, da sich das eine Ende der Leitung in einem Braunkohlerevier befindet und zumindest bis 2034 damit überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO2-Bilanz transportieren wird. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht werden würde, wo er erzeugt wird, könnte der Verbrauch von Kohlestrom deutlich reduziert werden. Eine dezentrale Stromerzeugung macht auch lange Stromtrassen, die lediglich dem Transport dienen, überflüssig.

**Daher spreche ich mich ausdrücklich gegen den Netzausbau durch HGÜ-Trassen, insbesondere gegen die Süd-Ost-Verbindung Korridor D, HGÜ-Verbindung Sachsen-Anhalt – Bayern aus!**

Mit freundlichen Grüßen

*Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stellungnahme veröffentlicht wird. Sie bezieht sich sowohl auf Allgemeine Hinweise zum Thema Netzausbau durch HGÜ-Trassen als auch auf die Süd-Ost-Verbindung Korridor D: HGÜ-Verbindung Sachsen-Anhalt – Bayern.*